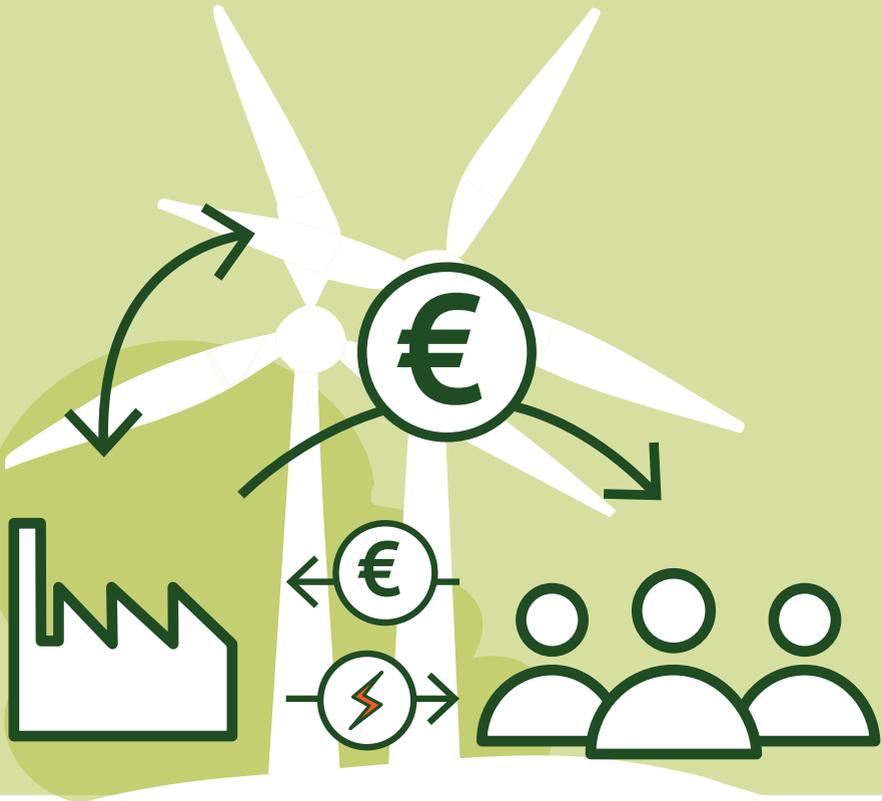




Dossier der gemeinwohl-orientierten Energiewende

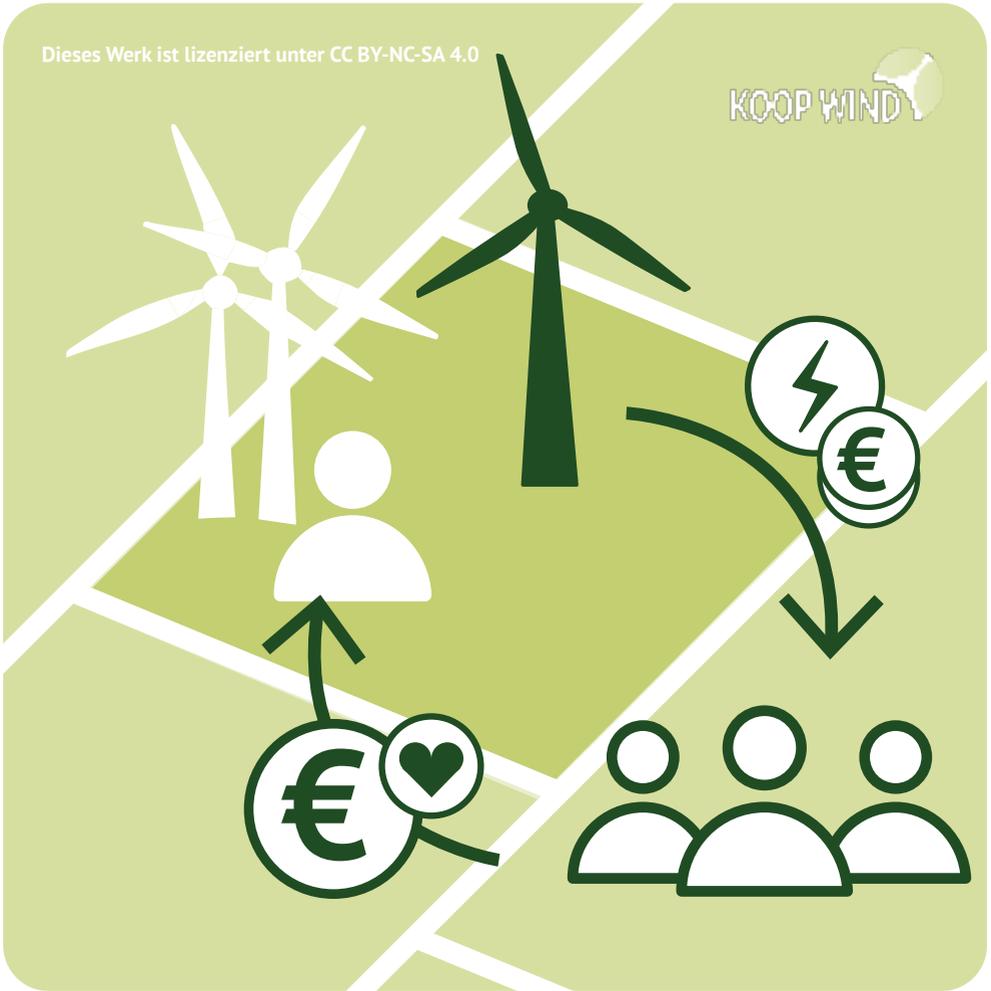
Modelle der finanziellen Teilhabe und lokalen Wertschöpfung zusammengestellt durch Koop Wind – Kommunalberatung, kooperative Regionalentwicklung und gemeinwohlorientierter Windkraftausbau.



Bürger investieren mit

Bürgerenergiegenossenschaften (klassisch)

Bsp. Energiegenossenschaft Neue Energien Ostsachsen eG, Sachsen
Bürger schließen sich zu einer Bürgerenergiegenossenschaft zusammen, um erneuerbare Energien selbst zu produzieren (Windrad, PV, Biogas). Anzahl und Betrag der Genossenschaftsanteile können durch die Genossenschaft festgelegt werden (i.d.R. ab 100€/ Anteil).

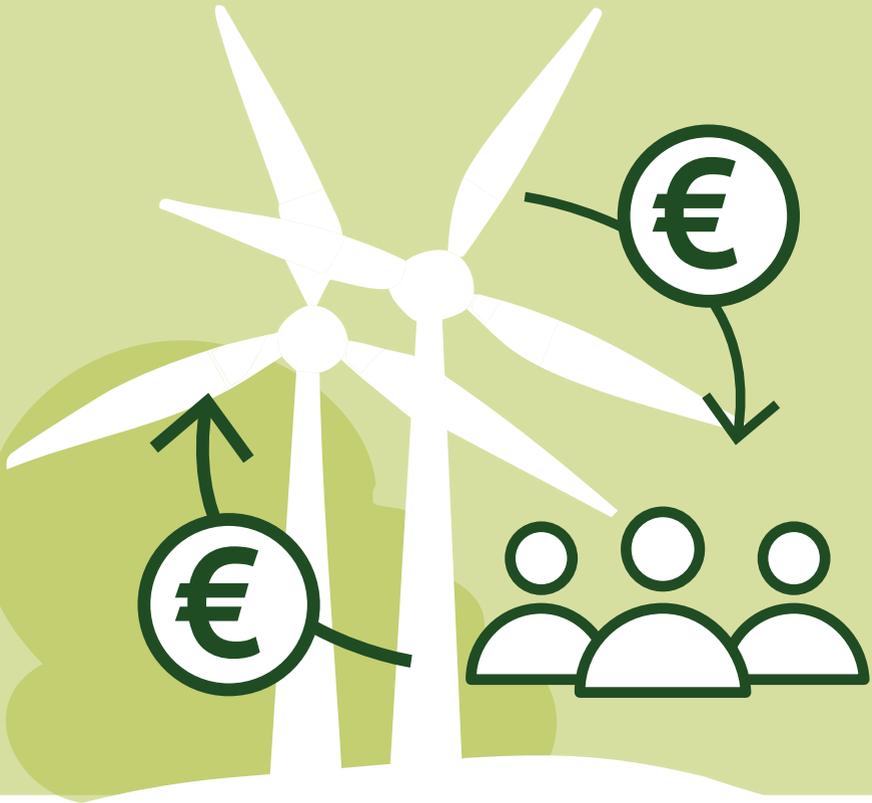


Bürger investieren mit

Bürgerwindrad

Bsp. Bürgerenergie Landkreis Leipzig eG, Brandis, Sachsen

Ein Investor plant, baut und betreibt einen Windpark mit bspw. 4 Anlagen. Ein Windrad wird an Anwohner in einer Rechtsform ihrer Wahl (Genossenschaft, GmbH & Co KG) verkauft. Die Anwohner profitieren langfristig vom Betrieb der Anlage (lokale Wertschöpfung), der Investor sichert sich Zustimmung vor Ort.

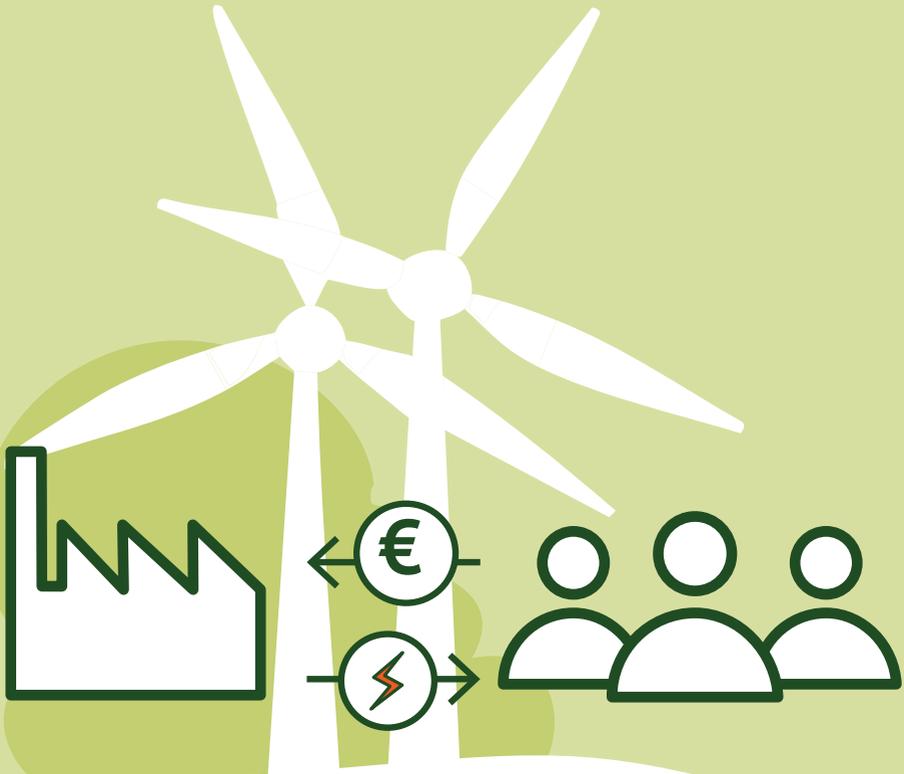


Bürger investieren mit

Kommanditgesellschaft

Bsp. Feldheim, Brandenburg

Bürger werden Kommanditisten – also (teilhaftende) Gesellschafter – an einer Kommanditgesellschaft. Sie zeichnen Anteile (von i.d.R. 5.000 €, oft minimal 1.000 € pro Anwohner) und profitieren so langfristig vom wirtschaftlichen Erfolg der Windkraftanlage.



Bürger investieren mit

Genossenschaftliche Bürgerbeteiligung am Unternehmen der Stadtwerke

Bsp. Stadt Wolfhagen, Hessen

Die BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG hält eine 39,68 % Beteiligung an den Stadtwerken Wolfhagen. Alle Kunden der Stadtwerke können Mitglied der Genossenschaft werden und so die Energiewende mitgestalten und von ihr durch Dividendenzahlungen profitieren. 1 Geschäftsanteil à 500 €, max. 40 Anteile je Mitglied; für Neumitglieder derzeit maximal 5 Anteile.

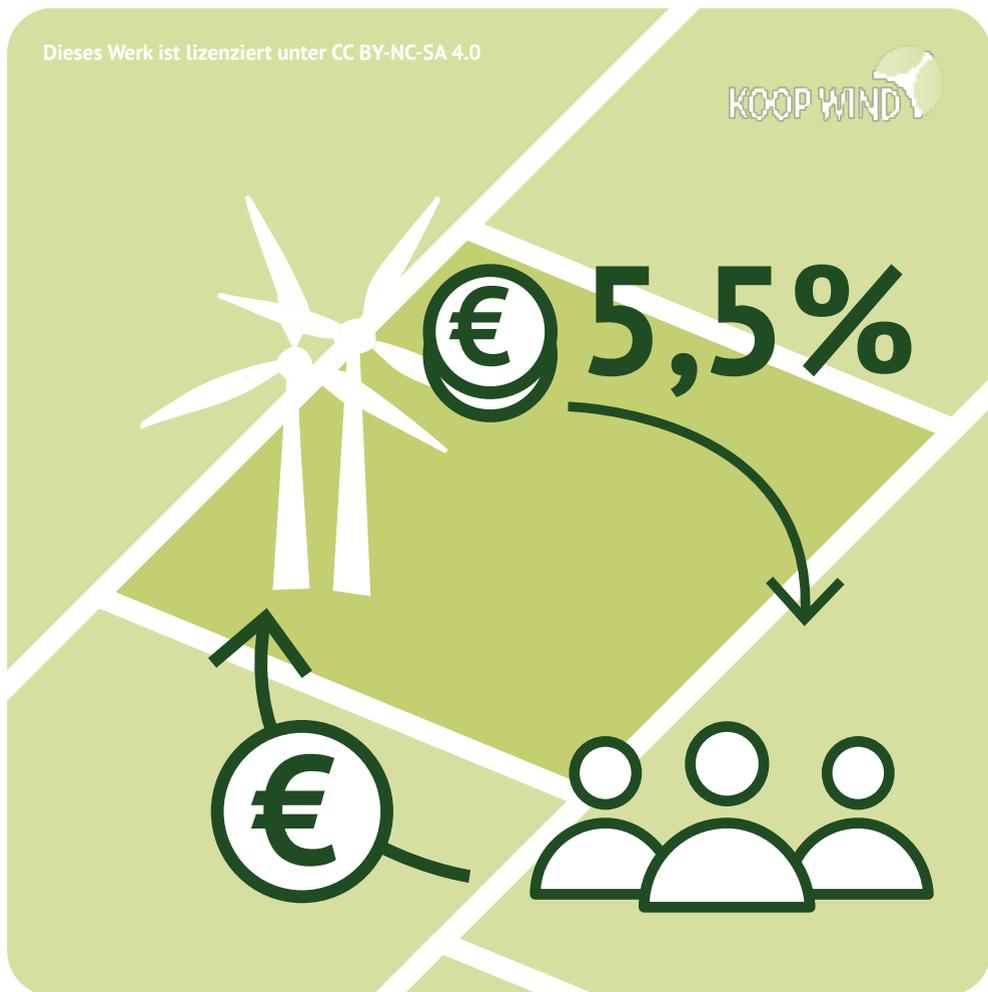


Bürger investieren mit

Bürger-Sparbriefmodelle durch regionale Kreditinstitute

Bsp. Uebigau-Wahrenbrück, Brandenburg

Der Vorhabenträger legte ein Programm zum Bürgerwindsparen in Zusammenarbeit mit einem Finanzinstitut auf, an dem sich auch Kleinsparer bereits mit einigen Hundert Euro beteiligen konnten. Wie bei anderen Sparbriefen erfolgt die Anlage über eine feste Laufzeit mit festem Zinssatz. (500 € bis 15.000 € pro Person für 5 Jahre bei 4 % Zinsen).



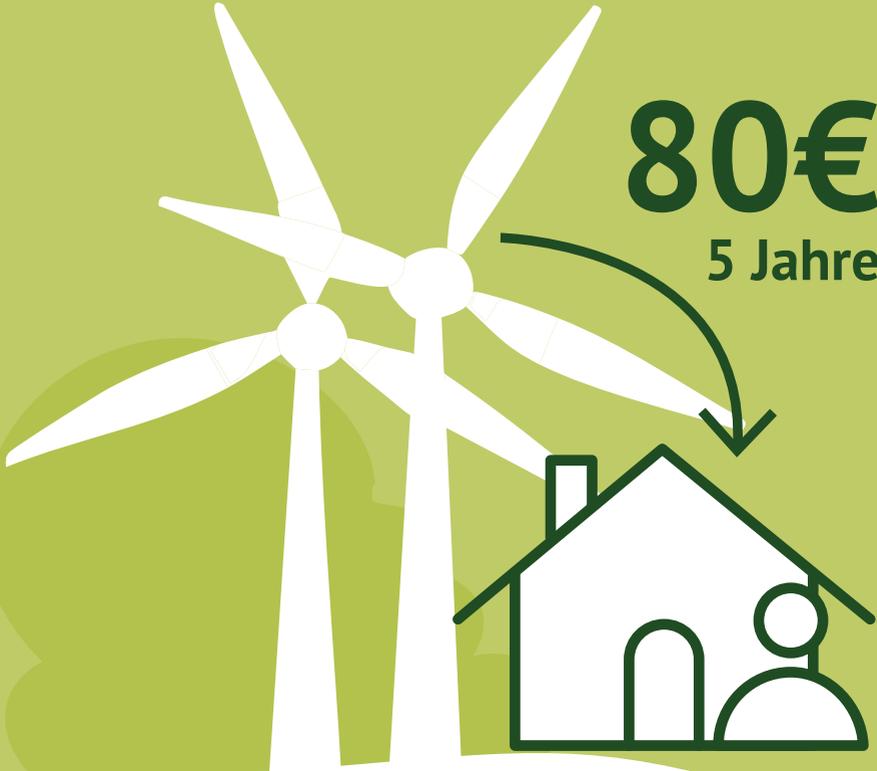
Bürger investieren mit

Nachrangdarlehen

Bsp. Dorfchemnitz, Sachsen

Beteiligung der Anwohner mit einem festverzinslichen Nachrangdarlehen am Windpark. Feste Laufzeit von 8 Jahren mit einer endfälligen Tilgung, d.h. Rückauszahlung des kompletten Anlagebetrags am Ende der Laufzeit. Anlagebetrag zwischen 500 und 10.000 € pro Person. Beteiligung wird mit 5,5 % p.a. verzinst. Nachrangdarlehen sind eine risikobehaftete Anlage und nicht vor Ausfallrisiken geschützt.

80€
5 Jahre

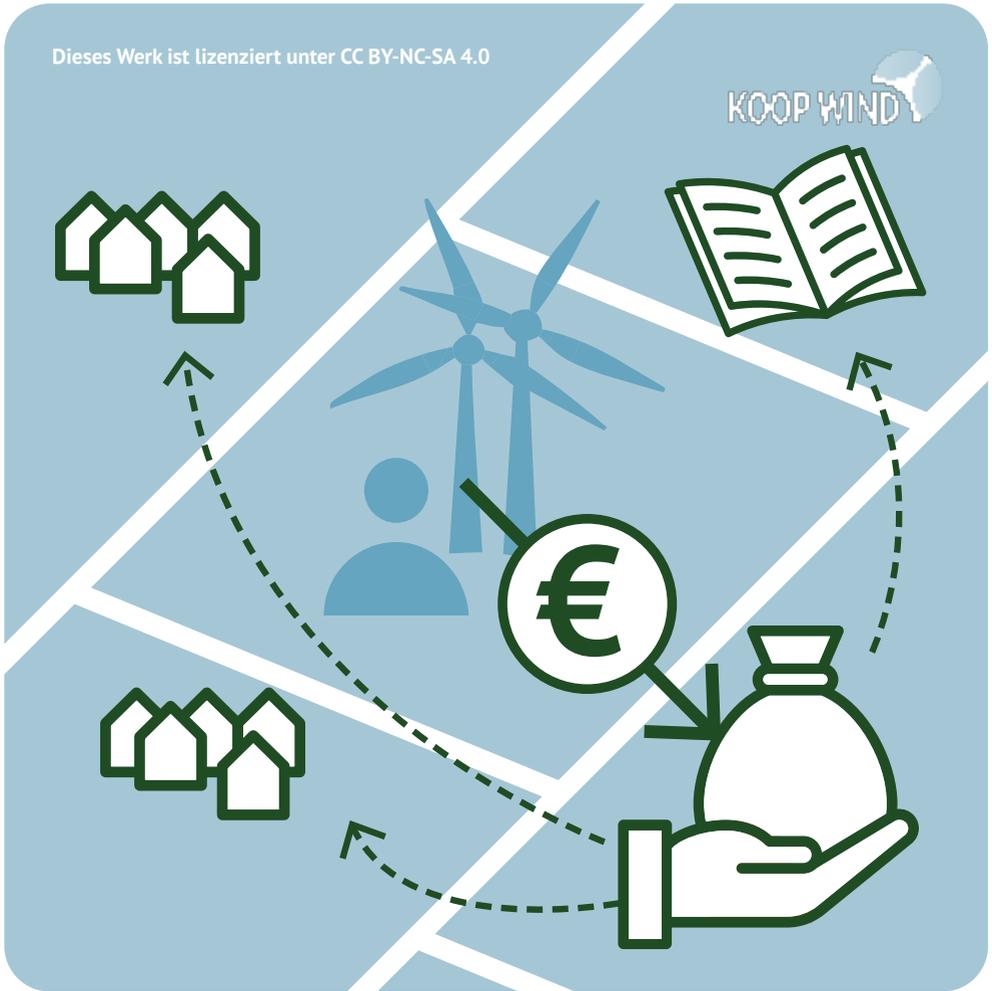


Beteiligung der Anwohner

Bürgerbonusmodell für Anwohner

Bsp. Schipkau, Brandenburg

Im Rahmen des Repowering-Projektes wurden Bürgerboni ausgehandelt. Alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Standortgemeinde konnten in den ersten 5 Jahren einen Windparkbonus von 80 € pro Jahr und Teilnehmer beantragen (Gesamtbilanz 2,5 Mio Euro), danach wurde der Betrag halbiert.

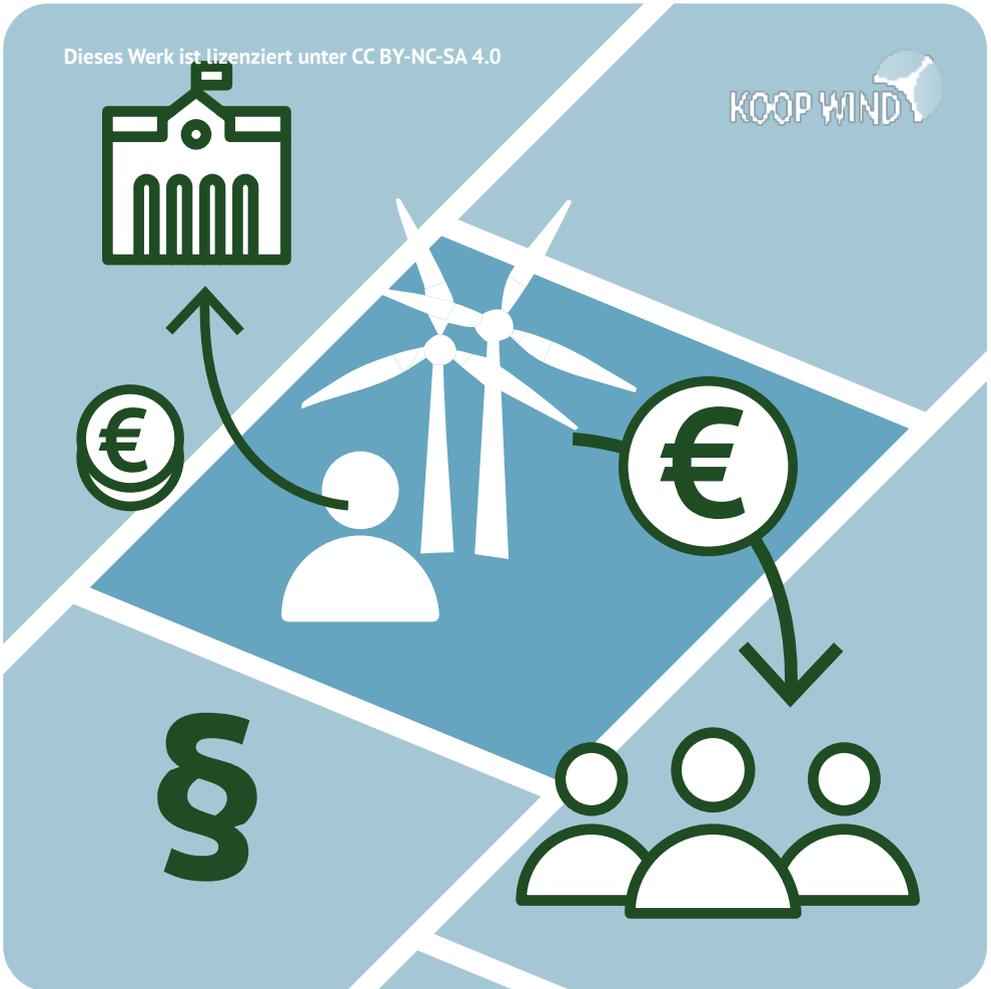


Beteiligung der Allgemeinheit

Fonds für Gemeindeeinrichtungen und Zivilgesellschaft durch Windparkbetreiber

Bsp. Schleiden, Nordrhein-Westfalen

Geld aus dem Windpark fließt in die Bürgerstiftung: jährlicher Betrag 120.000 €, davon „Bürgeranteil“ 30.000 € für die Dorfentwicklung/-gestaltung der umliegenden Ortschaften und 90.000 € für die lokalen Vereine und Kultureinrichtungen.



Beteiligung der Allgemeinheit

Gestattungsvertrag mit Gemeinwohlorientierung

Flächeneigentümer (bspw. lokale Agrargenossenschaft oder Landwirtschaftsbetrieb) schließen mit einem Projektierer und Betreiber einen Vertrag ab, welcher die Errichtung von Windkraftanlagen ermöglicht. Der Flächeneigentümer kann mit dem Vertragspartner neben der Pacht auch Zahlungen für die Allgemeinheit vereinbaren (bspw. Zahlungen an Vereine oder die Einrichtung einer Stiftung).



Beteiligung der Allgemeinheit

Regionale Wärmeversorgung durch Sektorkopplung

Bsp. Nechlin, Gemeinde Uckerland, Brandenburg
Überschüssiger Windstrom wird genutzt, um mittels einer Power-to-Heat-Anlage einen Wärmespeicher (Kapazität 1 Woche) zu betreiben. Reduzierung von Heizkosten und Sicherstellung von emissionsfreier Wärme durch Einspeisung in das (vorhandende) Nahwärmenetz für Anwohner.



Beteiligung der Allgemeinheit

Regionale Stromtarife

Bsp. Uckermark, Amt Brüssow, Brandenburg

Anwohner eines Windparks erhalten beim lokalen Stromversorger einen Rabatt auf ihre Stromrechnung bei einem Grünstromtarif. Dieser ist beim Windparkbetreiber zu beantragen und beträgt, abhängig von der Anzahl der Alt- oder Neuanlagen, bis zu 50 % der monatlichen Rechnung.



§ EE-Ertr
BetG

Beteiligung der Gemeinden

Sächsisches Beteiligungsgesetz

Zahlungsverpflichtung von WKA-Betreibern für neue Anlagen in Höhe von 0,2 Cent/kWh an Kommune(n) im 2,5km-Radius der WKA.

Alternativ: Individualvereinbarung zwischen dem halben (0,1 Cent/kWh) und dem doppelten (0,4 Cent/kWh) Wert der Zahlungsverpflichtung.

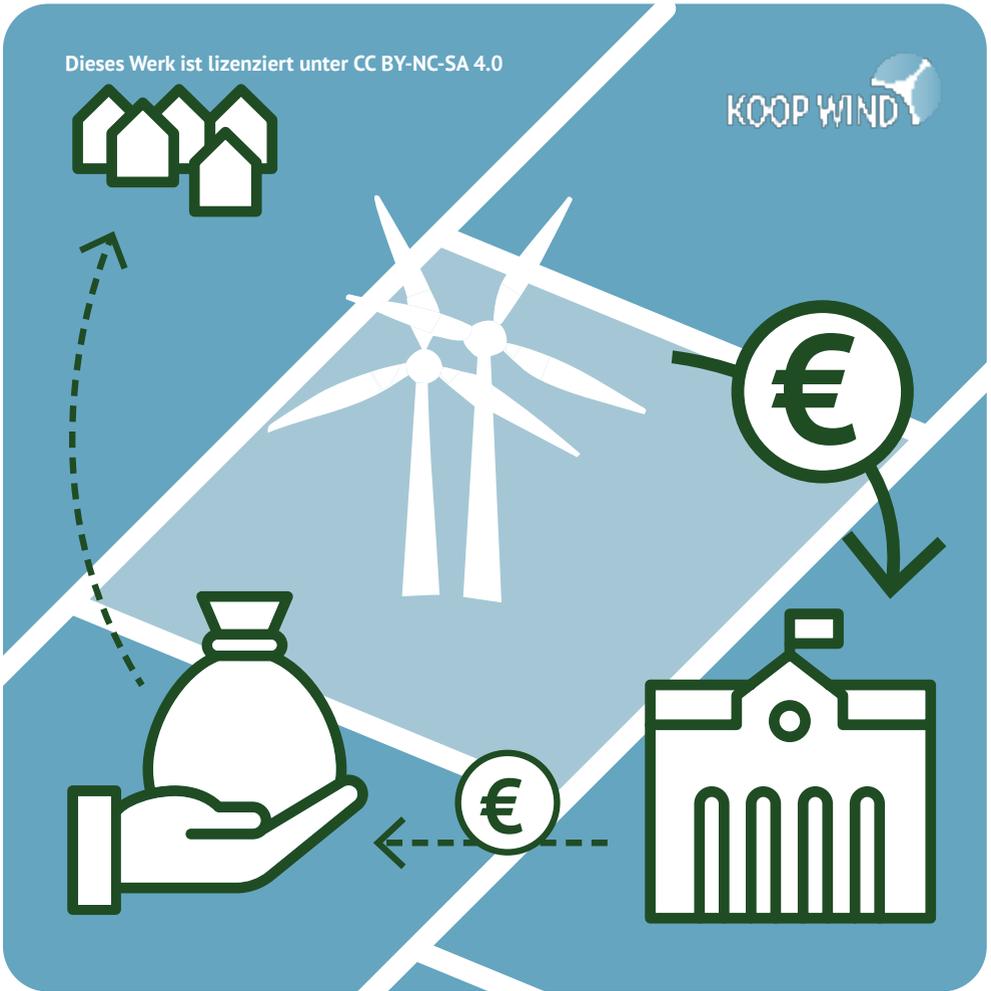
Es besteht die Möglichkeit nachträglicher Individualvereinbarungen für Bestandsanlagen.



Beteiligung der Gemeinden

Kommunale Beteiligung nach §6 EEG

WKA-Betreiber sollen an Kommunen im 2,5km-Radius der WKA max. 0,2 Cent/k-Wh zahlen; keine Pflicht-Vorschrift. Die Zahlungen erfolgen anteilig an alle betroffenen Gemeinden. Kostenneutral für Anlagenbetreiber – Erstattung bei Endabrechnung vom Netzbetreiber – die Zahlung erfolgt letztlich aus Steuermitteln.



Beteiligung der Gemeinden

Fonds durch kommunale Pachteinnahmen

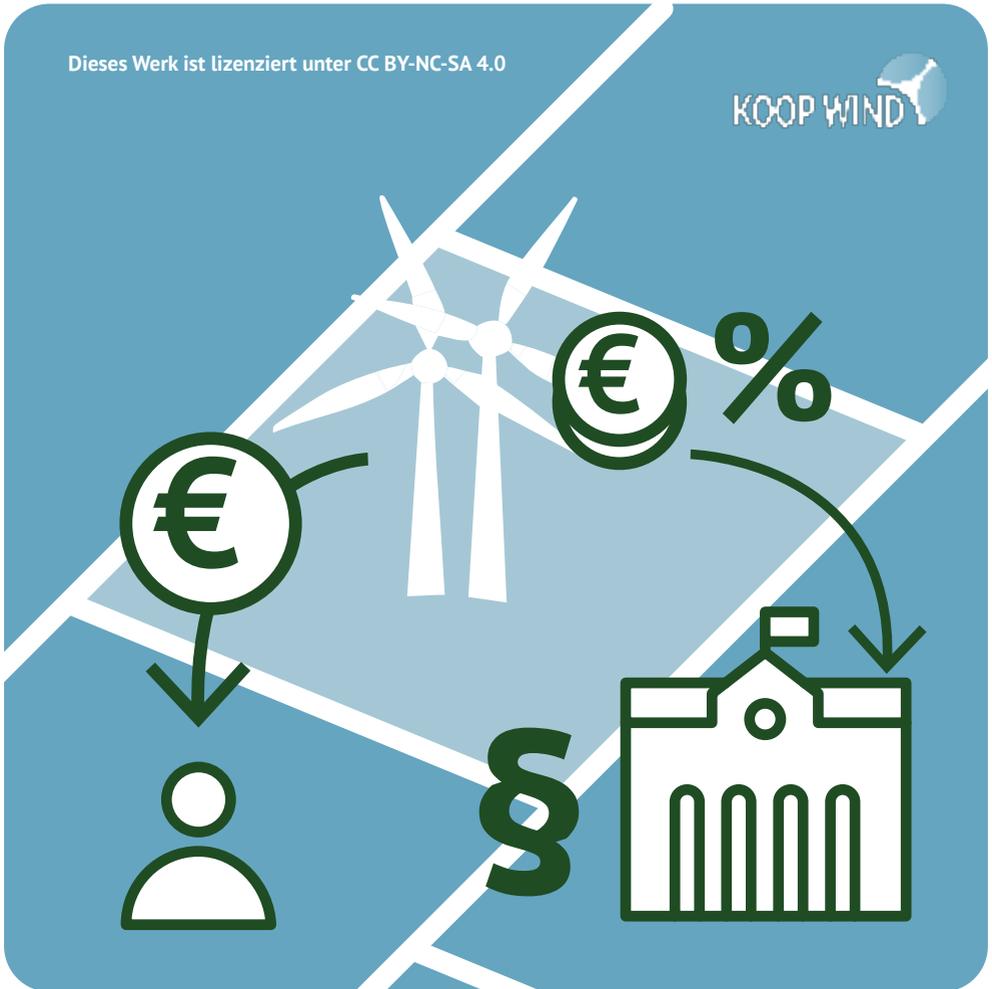
Bsp. „Solidarpakt für die Windenergie“, Rheinland-Pfalz
Gemeinden, die eigene Flächen an WKA-Betreiber verpachten, zahlen einen Teil der Pachteinnahmen in einen Fonds ein, der unter allen beteiligten Gemeinden verteilt wird.



Beteiligung der Gemeinden

Gewerbesteuer

90 % der Gewerbesteuer für Windkraftanlagen fließen an die Standort-Kommune (seit Sommer 2021), sofern es sich um eine reine Betreibergesellschaft handelt. Gehören die WKA Firmen, die bspw. auch Windkraftanlagen projektieren, fließt die Gewerbesteuer weiterhin an den Unternehmenssitz.



Beteiligung der Gemeinden

Unterpachtmodell

Die Gemeinde agiert als Vertragspartner der Standortsicherungsverträge zwischen Vorhabenträger und Grundstückseigentümer. Sie profitiert durch einen Unterpachtzins (nicht möglich bei bestehenden Vorverträgen zwischen Flächeneigentümer und WKA-Projektierer).

Impressum



„Dossier der gemeinwohlorientierten Energiewende“

September 2024

Herausgeber:

Koop Wind – Kommunalberatung, kooperative Regionalentwicklung
und gemeinwohlorientierter Windkraftausbau

Berlin – Cottbus – Halle – Leipzig

Rollbergstraße 30

12053 Berlin

info@koop-wind.de

+49 (0)30 346498471

Konzept, Grafik und Text:

Laura Doyé, Christian Grauvogel, Binta von Rönn, Clemens Wagner

Hinweise zur Nutzung und Verbreitung:

CC BY-NC SA 4.0 – Unter Angabe der Rechte und Urheberschaft, beifügen eines Lizenzlinks sowie der Kennzeichnung von Änderungen ist das Teilen und Weiterverbreiten des Materials zu nicht-kommerziellen Zwecken erlaubt. Bei Bearbeitungen müssen Beiträge unter derselben Lizenz wie das Original verbreitet werden. Zusätzliche rechtliche Einschränkungen sind nicht erlaubt.

Bitte zitieren als:

Koop Wind (Hg.): Dossier der gemeinwohlorientierten Energiewende.
Berlin, 2024. DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.13745686>.